

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1855

40 (2.10.1855)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 40.

Durlach, den 2. Oktober

1855.

Den unerlaubten Verkauf des Bürgergabholzes betr.

Nr. 22,469. Es ist zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß in vielen Gemeinden das Bürgergabholz veräußert wird, ohne daß die Voraussetzungen des §. 90 der Gemeindeordnung vorhanden sind, und die nach §. 1 der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 22. Januar 1833 (Reg.-Bl. Nr. 6) erforderliche bürgermeisteramtliche Erlaubniß eingeholt wäre.

Die Großh. Aemter des Kreises werden deshalb veranlaßt, die letztere Verordnung nebst der Erläuterung Großh. Ministeriums des Innern vom 3. Juli 1837, Nr. 6226, wornach auch Diejenigen straffällig sind, welche Bürgergabholz wissentlich ankaufen, zu dessen Verkauf die gedachte Erlaubniß nicht erteilt wurde, in den Gemeinden, in welchen Bürgergaben verabreicht werden, zur Nachachtung in Erinnerung bringen zu lassen, und dabei die Bürgermeister zur geordneten Führung des in dem §. 4 der Verordnung vorgeschriebenen Verzeichnisses, sowie zum unnachsichtlichen Einschreiten gegen die zuwiderhandelnden Käufer und Verkäufer anzuhalten.

Karlsruhe, den 14. September 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

Eccard.

Nr. 22,762. Vorstehende Verordnung wird hiemit zur genauen Nachachtung bekannt gemacht.
Durlach, den 22. September 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 23,226. Die Brodtaxe wird vom 1. Oktober bis auf Weiteres folgendermaßen regulirt:

I. Weißbrod.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	7½ Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	11½ "
Weißbrod zu 6 fr.	23½ "

II. Halbweißbrod.

Ein zweispündiger Laib kostet	11 fr.
Ein vierpündiger Laib	21½ fr.

III. Schwarzbrod.

Ein zweispündiger Laib kostet	8½ fr.
Ein vierpündiger Laib	17 fr.

Durlach, 29. September 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 23,233. Vom 1. Oktober bis auf Weiteres kostet das Pfund Ochsenfleisch . . . 14 fr.
" " Schmalfleisch . . . 12 fr.
" " Kalbfleisch . . . 10 fr.
" " Hammelfleisch . . . 12 fr.
" " Schweinfleisch . . . 14 fr.

Durlach, 29. September 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 21,983. In der Gemeinde Jöhlingen ist unter dem Rindvieh die Lungenseuche ausgebrochen. Man hat deshalb Ortsperre in der Art angelegt, daß alle Aus- und Durchfuhr von Rindvieh daselbst verboten ist.

Die Bürgermeister werden hievon mit der Weisung benachrichtigt, ihren Gemeindeangehörigen Dies mit der geeigneten Warnung zu verkünden und das Einbringen von Vieh aus der Gemeinde Jöhlingen durch zweckdienliche Maßregeln zu verhindern, und von etwaigen Zuwiderhandlungen derselben sogleich Anzeige hierher zu erstatten.

Durlach, 17. September 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 22,767. Die Bürgermeister werden angewiesen, die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 2. Juli 1812 (Reg.-Bl. 1812, Nr. 21) in ihren Gemeinden zu verkündigen und deren Vollzug streng zu überwachen.

Durlach, 22. September 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 22,730. Der Schneidergeselle Jakob W a i b e l von Hohenwetttersbach will nach Amerika auswandern, weshalb wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 5. Oktober,

Vormittags 11 Uhr, anberaunt haben.

Durlach, 25. September 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Gläubigeranruf.

Nr. 22,731. Elisabetha Heibuck, ledig von Söllingen, will nach Amerika, weshalb wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 3. Oktober,

Vormittags 11 Uhr, anberaumt haben.

Durlach, 25. September 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 22,752. Die Wittve des Johann Jakob Küffner, Bürgers und Steinhauers von Aue, Elisabetha geb. Wisinger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Antrag soll stattgegeben werden, wenn innerhalb vier Wochen keine Einsprache dagegen erfolgt.

Durlach, 25. September 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Gaupp.

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes werden folgende Liegenschaften von Christoph Wilhelm Bull, Metzgermeisters, und seiner Frau, geb. Juliane Leber, von hier, in dem Rathhause dahier am

Freitag den 3. Oktober,

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert, und um jeden Preis zugeschlagen werden:

Gemarkung Durlach.

- 1) 1 Viertel 67 Ruthen 85 Fuß Acker im Hohenacker — Schänze — einseits Stricker Renz, anderseits Karl Klenert (altes Maß 1 Viertel 36 Ruthen); angeschlagen zu 255 fl.
- 2) 88 Ruthen 34 Fuß Acker auf der Baum, einseits Kirchenrath Beck's Erben, anderseits Gottlieb Döttinger (altes Maß 1 Viertel); angeschlagen zu 150 fl.
- 3) 2 Viertel 20 Ruthen 86 Fuß Wiesen auf der Langenhub, einseits Rannenwirth Raft, anderseits Andreas Postweiler von Aue (altes Maß 2 Viertel 20 Ruthen); angeschlagen zu 400 fl.
- 4) 1 Viertel 32 Ruthen 51 Fuß Wiesen auf der obern Hub, einseits Karl Bachmann, anderseits Essigfabrikant Ungerer (altes Maß 1 Viertel 20 Ruthen); angeschlagen zu 240 fl.
- 5) 97 Ruthen 17 Fuß Garten in der Breitengasse, einseits der Graben, anderseits Daniel Goldschmidt (altes Maß 1 Viertel 4 Ruthen); tagirt zu 200 fl.
- 6) 3 Viertel 89 Ruthen 33 Fuß Acker im Bergfeld, einseits das Spitalgut, anderseits Untermüller Kitterlein (altes Maß 3 Viertel 11 Ruthen); tagirt zu 250 fl.
- 7) 1 Viertel 74 Ruthen 84 Fuß Wiesen auf der mittlen Hub, einseits Metzger Korn, anderseits Ludwig Postweiler von Aue (altes Maß 1 Viertel 39 Ruthen); tagirt zu 330 fl.

8) 66 Ruthen 26 Fuß Weinberg in dem Egen, einseits Schwanenwirth Giese von Aue, anderseits Heinrich Lebers Wittve (altes Maß 30 Ruthen); angeschlagen zu 120 fl.

Gesamtwert 1945 fl.

Durlach, 8. September 1855.

Großherzoglicher Notar.

Kratt.

Liegenschaftsversteigerung.

[Stupferich.] In Folge richterlicher Verfügung werden den Adlerwirth Georg Rädle's Kinder erster Ehe in Stupferich

Donnerstag den 18. Oktober,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Stupferich verkauft:

- 1. 8 Morgen 3 Ruthen Acker in fünf- undzwanzig Abtheilungen; tagirt zu 1520 fl.
- 2. 1 Morgen 1 Viertel 6 Ruthen Wiesen in elf Abtheilungen; angeschlagen zu 554 fl.
- 3. 1 Viertel 14 Ruthen Reben in drei Abtheilungen; tagirt zu 90 fl.

Zusammen 2164 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Langensteinbach, 12. September 1855.

Der Vollstreckungsbeamte.

Messy, Notar.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes werden folgende Liegenschaften des Adam Mehr, Nagelschmieds von Durlach, in hiesigem Rathhause am

Freitag den 19. Oktober,

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert und um jeden Preis zugeschlagen werden:

Gemarkung Durlach.

- 1) Eine zweistöckige Behausung sammt Zugehör, Nr. 47 der Jägerstraße zu Durlach, neben Wilhelm Blum und der Straße; tagirt zu 2500 fl.
- 2) 2 Viertel 68 Ruthen 83 Fuß Acker auf der Hochstätt, einseits Jakob Fleischmann, anderseits Laubwirth Scheidt von Grözingen (altes Maß 2 Viertel 39 Ruthen); tagirt zu 200 fl.
- 3) 88 Ruthen 34 Fuß Acker auf dem Lohn, neben Schwanenwirth Giese von Aue und Johann Goldschmidt (altes Maß 1 Viertel); tagirt zu 100 fl.
- 4) 64 Ruthen 5 Fuß Weinberg im Häuberich, neben Jakob Postweiler und Philipp Born (altes Maß 29 Ruthen); tagirt zu 90 fl.

Gesamtwert 2890 fl.

Durlach, 22. September 1855.

Großherzoglicher Notar.

Kratt.

Liegenschaftsversteigerung.

[Grözingen.] Nachstehende Liegenschaften des Johann Jakob Arbeit, verwittweter Bürger und Bauer in Grözingen, werden auf dem Rathhause in Grözingen am

Freitag den 26. Oktober,

Nachmittags 2 Uhr,

in Folge richterlicher Verfügung öffentlich versteigert werden. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der unten beigesetzte Werthanschlag geboten wird.

Gemarkung Durlach.

Gebäude.

- 1) Eine einstöckige Behausung nebst Zugehörde im obern Viertel zu Grözingen, neben Friedrich Dopf und dem Schullehrer Melirationsfond in Karlsruhe; sodann 37 Ruthen theils Acker theils Weinberg und Debing neben dem Hans angeschlagen zu 650 fl.

Gemarkung Grözingen.

- 2) 28 Ruthen alt oder 61 Ruthen 84 Fuß neu Maß Acker in einer Abtheilung; taxirt zu 30 fl.
- 3) 30 Ruthen alt oder 66 Ruthen 26 Fuß neu Maß Wiesen in einer Abtheilung; taxirt zu 45 fl.
- 4) 15 Ruthen alt oder 33 Ruthen 26 Fuß neu Maß Weinberg in einer Abtheilung; taxirt zu 20 fl.

Gesammtwerth 745 fl.

Durlach, 18. September 1855.
Der Vollstreckungsbeamte.
Wahrer.

[Durlach.] Die Liste der zum Amte der Geschwornen geeigneten Personen liegt von heute an 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht im Rathhause auf.

Es werden nunmehr alle Ortseinwohner, welche zum Amte eines Geschwornen befähigt sind, aufgefordert, binnen dieser Frist beim Gemeinderath Beschwerde zu erheben, wenn entweder befähigte Personen nicht eingetragen, oder Unbefähigte aufgenommen sein sollten.

Durlach, 28. September 1855.

Der Gemeinderath.

Wahrer.

Siegrist.

[Durlach.] Von Seiten hiesiger Stadt findet

Donnerstag, 4. Oktober,

Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause die Verpachtung folgender Gegenstände statt:

- 1. die Speicherböden auf der Stadtkeller,
- 2. der Speicher der höheren Töchterschule,
- 3. der Keller unter dem Spital.

Durlach, 17. September 1855

Das Bürgermeisterramt.

Wahrer.

Siegrist.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Amtsdienner Sallinger in Tauberbischofsheim läßt am

Montag den 8. Oktober,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachstehende Liegenschaften öffentlich verkaufen:

Acker.

- 1. 1 Viertel 15 Ruthen, am untern Grözinger Weg, neben Christoph Bull und Herr Regierungsdirektor Baumgärtner.
- 2. 1 Viertel 15 Ruthen allda, neben sich selbst und Schreinermeister Haury.
- 3. 1 Viertel 25 Ruthen im Imber oder Goldfuß, neben Heinrich Rittershofer's Wittve und Heinrich Altfelix.

Durlach, 27. September 1855.

Das Bürgermeisterramt.

Wahrer.

Siegrist.

Fahnißversteigerung.

[Durlach.] In Folge richterlicher Verfügung werden im Pfandlokale dahier untenbeschriebene Fahnißgegenstände am

Montag den 8. Oktober,

Morgens 8 Uhr,

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und zwar: Bett- und Leibweißzeug, Bettwerk, worunter Matragen sind, Kleidungsstücke, Kölsch und Leinwand, Gold, Silber, Kupfer und Zinn, ferner 2 Stoc- und 1 Taschenuhr.

Durlach, 1. Oktober 1855.

Der Gerichtsvollzieher:

Schönmeier.

Geldanerbieten. Bei der Bürgerwittwenkasse dahier können bis zum 11. November d. J. **1200 fl.** gegen gerichtliche Pfandurkunde ausgeliehen werden.

Durlach, 22. September 1855.

Der Verrechner.

Reißner.

Geldanerbieten. Es sind in der Grünwettersbach Almosen-Kasse zu 150 Gulden gegen gerichtliches Unterpand auszuleihen.

Joh. Ludwig, Almosenrechner.

Zu vermietthen. Herrenstraße Nr. 14 ist ein Logis zu vermietthen, bestehend aus 5 Zimmern sammt allen übrigen Erfordernissen, sogleich oder auf nächstes Quartal zu beziehen.

Verloren. Auf dem Wege von Grünwettersbach bis Berghausen ist eine **Brieftasche** verloren gegangen, welche der Finder gegen angemessene Belohnung im Kontor dieses Blattes abgeben möge.

Zu vermietthen. In No. 24 der Lammstraße ist ein Logis im unteren Stock zu vermietthen und kann auf 23. Oktober bezogen werden; bestehend aus 2 Zimmern mit Alkov, 2 Kammern, Küche, Keller, Speicherplatz, gemeinschaftliche Waschküche und vielen andern Bequemlichkeiten. Näheres im Hause selbst.

Hohenwettersbach.

Bau-Afford-Begebung.

Die unterzeichnete Grundherrschaft beabsichtigt den Bestand an verschiedenen Oekonomiegebänden in Hohenwettersbach durch Neubau und Bauveränderungen im nächsten Frühjahr 1856 zu vermehren, und die dazu auf 5000 fl. veranschlagten Bauarbeiten durch Abhalten einer öffentlichen Versteigerung in Afford begeben zu lassen.

Es werden daher die zur Affordübernahme lufthabenden tüchtigen Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schlosser-, Glaser- und Blechnermeister hiermit eingeladen, sich bei der am

Samstag den 13. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

in Hohenwettersbach stattfindenden Steigerungs-Verhandlung einzufinden.

Karlsruhe, 1. Oktober 1855.

Die Grundherrschaft.

W. von Schilling.

Gefunden. Es ist am Sonntag auf dem „Schlößchen“ ein weißes leinenes **Sacktuch** gefunden worden, das gegen die Einrückungsgebühr im Kontor dieses Blattes in Empfang genommen werden kann.

Anzeige. Durch mehrjährig gesammelte Erfahrungen und praktische Einrichtungen bin ich nun in den Stand gesetzt, jede Art, Form und Farbe von **Oefen** und **Kochherde** aus gebrannter Erde herzustellen.

Judem ich dies einem verehrlichen Publikum empfehlend anzeige, bemerke ich, daß es ein bedeutender Vortheil in Bezug auf den Zug der Feuerung ist, wenn bei Bestellungen ich vorher den Standort des Ofens oder Herdes besichtigen kann. Durch solide, billige und dauerhafte Arbeit werde ich das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen wissen.

Durlach, 11. September 1855.

Christoph Bürklin, Hafner.

Kirchenbuchsauszüge

der evang. Stadtpfarrei Durlach.

Gestorbene.

Am 28. Juli: Christine Kath., Vat. Friedrich Kappeler, Feldhüter, 3 Monat alt.

Am 31. Juli: Christoph Jak., Vat. Christoph Schindel, Kammacher, 19 Tag alt.

Durlacher Fruchtpreise

vom 29. September 1855.

Weizen	—	Gerste	12. 42.
Neuer Kernen	19. 36.	Weißtorn	—
Alter Kernen	18. 4.	Haber	5. 21.
Neues Korn	—	Butter	— 24.
Altes Korn	—	5 Stück Eier	— 8.
Einfuhr 793 M.		Aufgest. nichts. Verk. 310.	

Gedruckt unter Verantw. von A. Dupß.

Feldpolizei-Ordnung

für das

Großherzogliche Oberamt Durlach.

Genehmigt durch Erlaß Großh. Kreisregierung vom 21. Februar 1854, Nr. 5275.

(Fortsetzung zu Seite 156.)

§. 93. In die gleiche Strafe kann Derjenige verfallen werden, welcher mehr Vieh hält, als er nach dem Ertrag seiner Güter und dem Stande seines Vermögens ordentlich ernähren kann.

Dritter Theil.

Verfahren zur Abwendung und Bestrafung der Feldfrevler.

Erster Abschnitt.

Von der Feldhut.

Erstes Kapitel.

Vom Hutpersonale.

§. 94. Für jede Gemeinde wird eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl von Feldhütern aufgestellt.

Es dürfen hierzu nur tüchtige, unbescholtene Männer gewählt werden.

§. 95. Die Anstellung beschließt der Gemeinderath.

§. 96. Außerdem sind auch die übrigen Gemeinbediensteten, als Walschüter, Polizei- und Gemeinbediener, Gemeinde-Strassenwarte und Baumaufseher verpflichtet, jeden zu ihrer Kenntniß kommenden Feldfrevler dem Bürgermeister anzuzeigen.

Die Gendarmerie wird das Feldhutpersonal unterstützen und überwachen.

§. 97. Nebstdem können achtbare Bürger in größerer Zahl zur unentgeltlichen Mitbesorgung der Feldhut aufgestellt und verpflichtet werden.

(Fortsetzung folgt.)